FRANÇAIS DEUTSCH ENGLISH PORTUGUÊS

Check Politik

Leichte Sprache

Gemeinde-Wahlen in Luxemburg

ZpB Fondatioun Zentrum fir politesch Bildung

klaro

Titel		Seite

1. Wann sind die Gemeinde-Wahlen? 4

2. Warum sind Gemeinde-Wahlen wichtig? 5

3. Wer wird gewählt?. 6

4. Wie ist es in Ihrer Gemeinde? 8

5. Wer darf Kandidat sein? 9

6. Wer darf wählen? 10

7. Die Brief-Wahl 13

8. Die Einberufung „Convocatioun“ 15

9. Wählen in einer kleinen Gemeinde:
weniger als 3000 Einwohner 20

10. Wählen in einer großen Gemeinde:
mehr als 3000 Einwohner. 21

11. Der Wahl-Tag 24

12. Wörter-Buch und Informationen 26

Vorwort

In Luxemburg sind alle 6 Jahre Gemeinde-Wahlen.
Wir haben wichtige Informationen hier aufgeschrieben.

Für wen ist dieses Heft?

Das Heft ist für Menschen, die leicht verständliche Texte brauchen.
Und für ihre Unterstützer, die einfach erklären möchten.
Für alle, die sich kurz über die Gemeinde-Wahlen informieren möchten.
Jeder hat das Recht auf Information.
Das steht auch im UNO-Vertrag der Länder über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Leichte Sprache

Die Regeln der Leichten Sprache stehen auf der Internet-Seite www.klaro.lu
Der Text soll einfach zu lesen sein.
Wir benutzen nur die männliche Form.
Wir sagen zum Beispiel: der Kandidat, der Wähler, der Bürger, der Gemeinde-Vertreter.
Wir sagen **nicht**: die Kandidatin, die Wählerin, die Bürgerin, die Gemeinde-Vertreterin.
Es sind alle Personen gemeint.
Die schwierigen Wörter sind im Wörterbuch erklärt.
Das Wörterbuch ist auf den Seiten 26 bis 28.
Das blaue Logo zeigt, dass dieses Dokument geprüft wurde.

1. Wann sind die Gemeinde-Wahlen?

Gemeinde-Wahlen sind alle 6 Jahre.
Sie sind meistens am 2. Sonntag im Oktober.
Gemeinde-Wahlen sind manchmal im selben Jahr wie die National-Wahlen oder die Europa-Wahlen.
Dann sind die Gemeinde-Wahlen **nicht** im Oktober.
Die Gemeinde-Wahlen sind dann an einem Sonntag im Juni.
Das Wahl-Büro ist von 8:00 bis 14:00 Uhr offen.

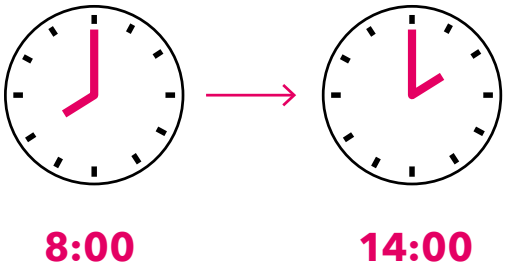

2. Warum sind Gemeinde-Wahlen wichtig?

Die Bürger wählen die Personen, die in den **Gemeinde-Rat** kommen.
Man sagt: Sie wählen den Gemeinde-Rat.
Die Bürger können so die Politik in ihrem Ort mitbestimmen.
Die Bürger sind die Einwohner in der Gemeinde.

Der **Gemeinde-Rat** entscheidet über wichtige Fragen.
Die Fragen sind wichtig für jeden in der Gemeinde.
Zum Beispiel:

- Welche Schulen braucht die Gemeinde?
- Braucht die Gemeinde eine Sport-Halle?
- Wo können Häuser gebaut werden?
- Wie oft wird der Müll abgeholt?
- Wie kommen die Bürger gut überall hin:
  mit dem Fahrrad, mit dem Bus…?
- Wie viel Geld bekommen die Vereine in der Gemeinde?
- …

Der Gemeinde-Rat kümmert sich um die Arbeiten
in der Gemeinde.
Und er kümmert sich um das Geld von der Gemeinde.

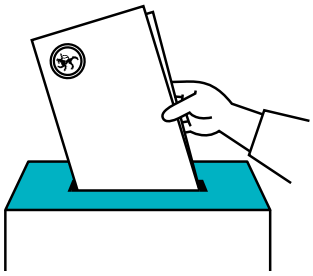

3. Wer wird gewählt?

Die Bürger wählen den **Gemeinde-Rat.**
Die Personen im Gemeinde-Rat sind Vertreter.
In Luxemburg sagen wir auch die „conseillers".
Sie vertreten die Einwohner der Gemeinde.
Die Zahl der Vertreter im Gemeinde-Rat hängt davon ab,
wie viele Einwohner eine Gemeinde hat.
Das sind je nach Einwohner-Zahl 7, 9, 11, 13, 15, 17
oder 19 Vertreter.
Für die Stadt Luxemburg sind es immer 27 Vertreter.

Beispiel 1:
Eine Gemeinde von 900 Einwohnern
hat 7 Vertreter im Gemeinde-Rat.
Der Wähler kann also 7 Personen wählen.
Man sagt auch: Er hat 7 Stimmen.

Beispiel 2:
Eine Gemeinde von 9000 Einwohnern
hat 13 Vertreter im Gemeinde-Rat.
Der Wähler kann also 13 Personen wählen.
Er hat 13 Stimmen.

In **kleinen Gemeinden** mit weniger als 3000 Einwohnern
wählen die Bürger **einzelne Kandidaten**.
In **großen Gemeinden** mit mehr als 3000 Einwohnern
wählen die Bürger **Listen mit Parteien oder Gruppen.**

Der Wähler hat nur eine **bestimmte Zahl an Stimmen.**
Es ist die Zahl an Kreuzen, die er auf der Liste der Kandidaten machen darf.
Der Wähler darf **nicht** mehr Stimmen vergeben als es Vertreter zu wählen gibt.
Die Stimmen sind die Kreuze, die der Wähler macht.
Eine Stimme geben = ein Kreuz machen.

Die Personen auf dem **Wahl-Zettel** sind **die Kandidaten**.
Sie wollen in den Gemeinde-Rat kommen.
Der Gemeinde-Rat entscheidet:
Wer von den gewählten Personen wird Schöffen und wer wird Bürgermeister?

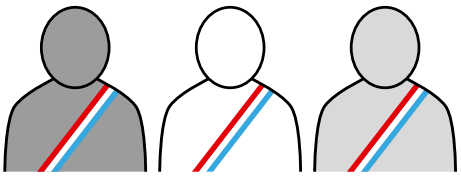

4. Wie ist es in Ihrer Gemeinde?

Informieren Sie sich:
Welche Personen **können Sie wählen**?
Wer ist **Kandidat**?
Das heißt:

- Wen können Sie wählen?
- Was planen die Kandidaten in der Gemeinde?

Um mehr zu wissen, können Sie zum Beispiel diese Infos lesen:

- Wahl-Programme der Kandidaten und Parteien
- Die Internet-Seiten der Kandidaten und Parteien
- Die Infos zu den Kandidaten auf den sozialen Netzwerken zum Beispiel: Facebook, Instagram.
- Zeitungs-Berichte.

Fragen Sie, was die Kandidaten für Ihre Gemeinde planen.
Viele Kandidaten machen Info-Versammlungen.
Oder sie bieten andere Aktivitäten für die Einwohner an.
Es ist eine gute Gelegenheit, um die Kandidaten kennenzulernen.
Jeder kann bei den Versammlungen oder Aktivitäten dabei sein.
Auch wer **nicht** wählen geht.
Jeder darf Fragen stellen und seine Meinung sagen.

5. Wer darf Kandidat sein?

Kandidat sein heißt:
die Person will Mitglied im Gemeinde-Rat werden.
Die Bürger können die Kandidaten wählen.
Auf Luxemburgisch sagt man auch: „sech opsetze loossen".

Um Kandidat zu sein, muss die Person:

- **erwachsen** sein: Die Person hat am Wahl-Tag 18 Jahre oder mehr.
- seit mehr als **6 Monaten** in dieser Gemeinde wohnen.
- ihre **Bürger-Rechte** haben.
  Das Wahl-Recht ist auch ein Bürger-Recht.
  Das heißt: Der Richter hat die zivilen Rechte **nicht eingeschränkt**.
  Der Richter hat der Person **nicht** verboten zu wählen.
  Die Person hat keinen Vormund oder „Tuteur".

Nicht-Luxemburger, die in Luxemburg wohnen
können auch Kandidat sein.

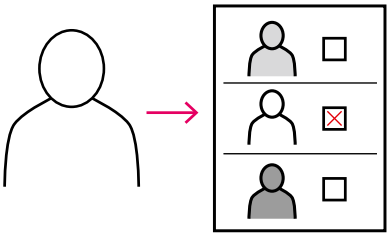

6. Wer darf wählen?

Die Bürger der Gemeinde stimmen für die Kandidaten.
Die Bürger sind die Wähler.
Um wählen zu können, **muss der Wähler:**

- **erwachsen** sein: Die Person hat am Wahl-Tag 18 Jahre oder mehr.
- Seine **Bürger-Rechte** besitzen.
  Das heißt: Der Richter hat die zivilen Rechte der Person **nicht** eingeschränkt.
  Der Richter hat der Person **nicht** verboten zu wählen
  Die Person hat keinen Vormund oder „Tuteur".
- Im Land Luxemburg wohnen.
- auf der Wähler-Liste der Gemeinde stehen.

Luxemburger müssen wählen gehen.
Es ist obligatorisch und es steht im Gesetz.
Personen über 75 Jahre **können** noch wählen.
Aber sie müssen **nicht** mehr wählen.

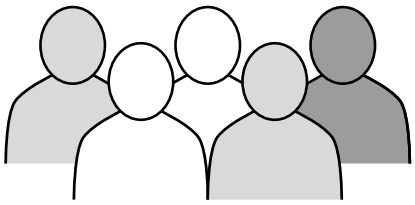

Nicht-Luxemburger dürfen auch wählen.
Sie haben auch das Wahl-Recht.
Sie müssen sich zuerst auf die Wähler-Liste
der Gemeinde einschreiben.
Sie können sich das ganze Jahr einschreiben.
Aber sie müssen es **spätestens 55 Tage vor den Wahlen** tun.
Nicht-Luxemburger können sich wieder von der Liste
streichen lassen.
Wenn sie **nicht** mehr wählen wollen.

Nicht-Luxemburger, die **nicht aus der Europäischen Union** kommen,
müssen eine gültige **Aufenthalts-Karte** haben.
Dieses Papier beweist, dass die Person in Luxemburg wohnen darf.
Bürger aus Island, Norwegen, der Schweiz oder Liechtenstein
brauchen dieses Papier **nicht.**

Wählen „müssen“, was heißt das?

Sie haben 2 Möglichkeiten:

Sie gehen am Wahl-Tag ins **Wahl-Büro**.
Sie bekommen dort den richtigen Wahl-Zettel.
Sie gehen in die Wahl-Kabine.
Sie entscheiden, ob Sie Kandidaten wählen oder **nicht**.
Wählen heißt: Ein Kreuz machen für Kandidaten
oder eine Partei.
Auch wenn Sie **keine** Kreuze machen,
müssen Sie aber den Wahl-Zettel abgeben.

Es ist wichtig, dass Sie Kreuze machen.
So bestimmen Sie mit, wer in den Gemeinde-Rat kommt.
Sie kreuzen Ihre Wunsch-Kandidaten an.
Das heißt: Kandidaten, die am besten vertreten,
was für Sie wichtig ist.

Sie können auch **per Post mit einem Brief** wählen.
Sie müssen die **Brief-Wahl** anfragen.
Sie können dann den Wahl-Zettel mit der Post schicken.
Wenn Sie am Wahl-Tag krank sind,
müssen Sie sich **schriftlich entschuldigen**.
Sie müssen eine Entschuldigung an die Gemeinde schreiben.
Sie müssen einen Grund angeben.

7. Die Brief-Wahl

Alle Wähler können über **Brief-Wahl** wählen.
Sie müssen die Brief-Wahl anfragen.
Die Anfrage ist möglich **ab** 12 Wochen
vor den Wahlen und spätestens:

- **25 Tage vor den Wahlen,** wenn der Brief
  an eine Adresse in Luxemburg geschickt wird oder
- **40 Tage vor den Wahlen** wenn der Brief
  an eine Adresse im Ausland geschickt wird.

Sie müssen **bei der Gemeinde** ein Formular anfragen.
Das Formular gibt es auch im Internet auf www.guichet.lu.

Sie können das Formular ausdrucken.
Dann füllen Sie es aus.
Und schicken das Formular dann mit der Post an die Gemeinde.
Oder Sie füllen das Formular direkt
im Internet aus auf www.guichet.lu.

Sie müssen eine Adresse auf das Formular schreiben.
Sie müssen eine **Kopie** von Ihrem Personal-Ausweis mitschicken.
Das ist Ihre „Carte d'identité".

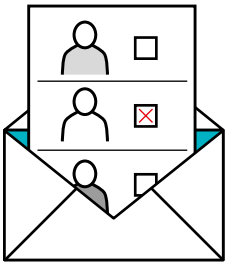

Der richtige Wahl-Zettel wird von der Gemeinde verschickt spätestens:

- **15 Tage vor den Wahlen** an eine Adresse in Luxemburg oder
- **30 Tage vor den Wahlen** an eine Adresse im Ausland.

Wann müssen Sie die Brief-Wahl mit dem Wahl-Zettel abschicken?
Der Brief muss am **Wahl-Tag vor 14:00 Uhr** im Wahl-Büro ankommen.
Sonst ist Ihre Wahl **nicht** gültig.
Ihr Wahl-Zettel zählt dann **nicht**.
Sie müssen deshalb den Brief ein paar Tage im Voraus abschicken.
Spätestens am Dienstag oder Mittwoch vor dem Wahl-Sonntag.

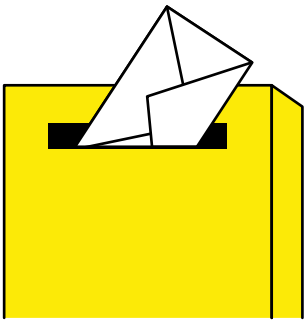

8. Die Einberufung „Convocatioun“

Sie bekommen einen Brief-Umschlag mit der Post.
Der Brief-Umschlag kommt **spätestens 5 Tage** vor den Wahlen.
Im Umschlag sind diese Papiere:

- **Das Einberufungs-Schreiben, die „Convocatioun“.**
  Damit werden Sie aufgefordert, an den Wahlen teilzunehmen.
  Darin steht auch:
  - das Datum von dem Wahl-Tag
  - die Adresse von Ihrem Wahl-Büro
  - die Öffnungs-Zeiten von dem Wahl-Büro
  - die genaue Zahl der Mitglieder die Sie in den Gemeinde-Rat wählen.

- Die **Regeln für den Wähler**.
  Auf dem Brief steht: die **Anweisungen**.

- **Ein Beispiel von einem Wahl-Zettel** mit allen Kandidaten.
  Den richtigen Wahl-Zettel gibt es nur im Wahl-Büro.

Die Papiere sind in schwerer Sprache.
Sie können eine **Erklärung in Leichter Sprache**
bei Ihrer Gemeinde fragen.

Das **Einberufungs-Schreiben**,
die „Convocatioun“ sieht etwa so aus.
Dies ist ein Beispiel aus einer kleinen Gemeinde
mit weniger als 3000 Einwohnern.

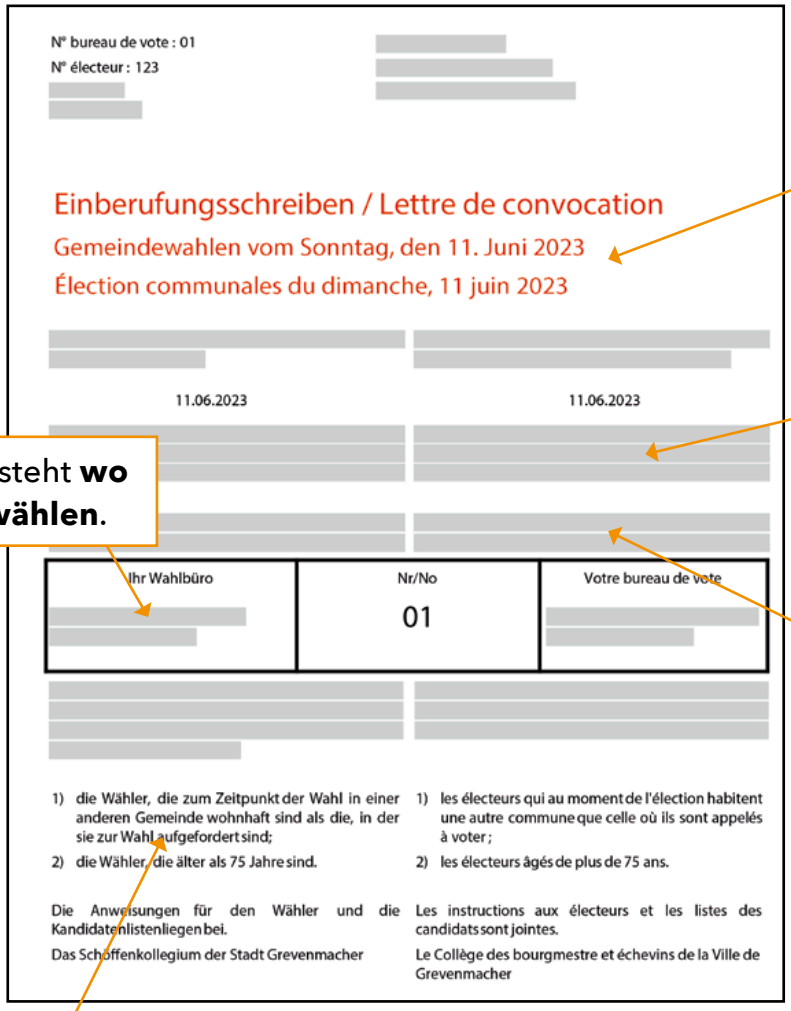

N° bureau de vote : 01
N° électeur : 123

Einberufungsschreiben / Lettre de convocation
Gemeindewahlen vom Sonntag, den 11. Juni 2023
Élection communales du dimanche, 11 juin 2023

11.06.2023 11.06.2023

Ihr Wahlbüro	Nr/No	Votre bureau de vote
	01	

1) die Wähler, die zum Zeitpunkt der Wahl in einer anderen Gemeinde wohnhaft sind als die, in der sie zur Wahl aufgefordert sind;
2) die Wähler, die älter als 75 Jahre sind.

Die Anweisungen für den Wähler und die Kandidatenlisten liegen bei.
Das Schöffenkollegium der Stadt Grevenmacher

1) les électeurs qui au moment de l'élection habitent une autre commune que celle où ils sont appelés à voter ;
2) les électeurs âgés de plus de 75 ans.

Les instructions aux électeurs et les listes des candidats sont jointes.
Le Collège des bourgmestre et échevins de la Ville de Grevenmacher

Hier steht das **Datum** vom Wahl-Tag.

Hier steht **wann** das Wahl-Büro **geöffnet ist.**

Hier steht **wo Sie wählen**.

Hier steht **wie viele Personen** in den Gemeinde-Rat gewählt werden.

Hier steht **wer nicht wählen muss**.

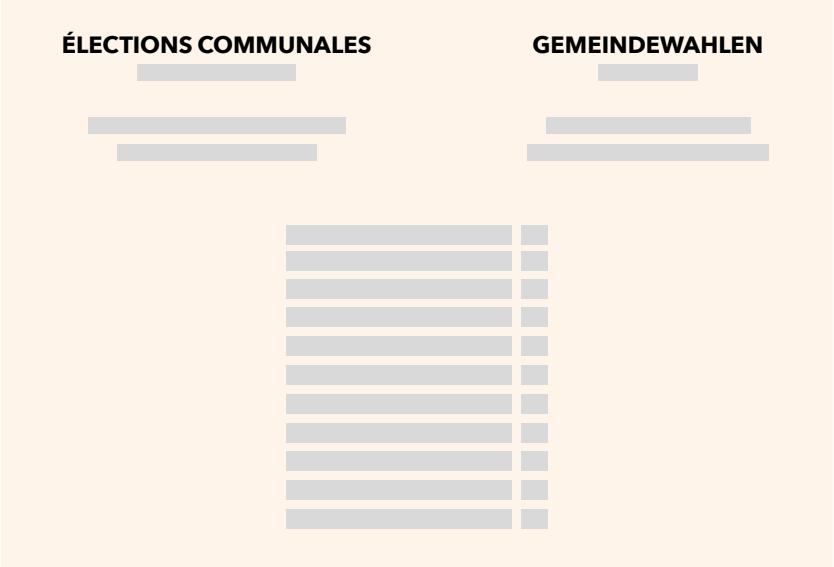

ÉLECTIONS COMMUNALES **GEMEINDEWAHLEN**

Die Regeln für den Wähler

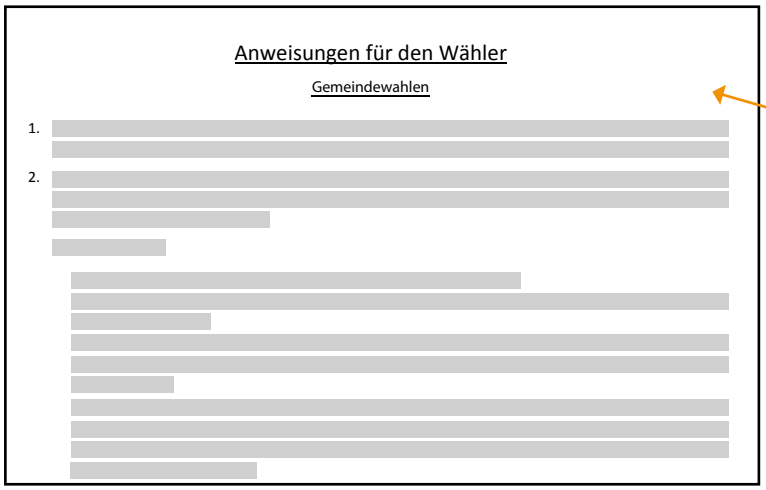
Anweisungen für den Wähler

Gemeindewahlen

1.

2.

Beispiel: Regeln in einer kleinen Gemeinde mit weniger als 3000 Einwohnern.

Die Regeln auf dem Brief nennt man **Anweisungen**.
Die Regeln sind in 3 Sprachen:
Luxemburgisch, Deutsch und Französisch.
Der Wähler muss sich an diese Regeln halten.
Nur dann ist der Wahl-Zettel gültig.

Die Regeln, damit der Wahl-Zettel gültig ist:

- Sie bekommen den richtigen Wahl-Zettel im Wahl-Büro.
- Die Zahl der Stimmen, die Sie geben können, ist begrenzt.
  Sie können nur so viele Stimmen geben,
  wie Personen im Gemeinde-Rat sind.
  Sie dürfen also nur so viele Kreuze machen und **nicht** mehr.
- Der Wähler darf nur **in den Kästchen** ankreuzen.
  Oder in den Kreisen.
- Er darf **nichts** ausstreichen, **nichts** dazu schreiben oder zeichnen.
  Er darf **kein** Zeichen machen, durch das man den Wähler erkennt.
  Zum Beispiel: eine Unterschrift.
- Im richtigen Wahl-Zettel darf **kein** anderer Zettel
  oder **kein** anderer Gegenstand liegen.
- Der Wähler darf nur den richtigen Wahl-Zettel abgeben
  und **nichts** anderes.

Weitere Regeln:
Man darf nur einmal wählen gehen.
Man darf **nicht** für eine andere Person wählen gehen.
Sonst kann man eine Strafe bekommen:
zum Beispiel eine Geld-Strafe oder eine Gefängnis-Strafe.

Der Wahl-Zettel

Es gibt 2 Arten von Wahl-Zetteln.
Man sagt auch Stimm-Zettel.
Der Wahl-Zettel in einer kleinen Gemeinde
ist anders als der Wahl-Zettel in einer großen Gemeinde.
Ihre Gemeinde schickt Ihnen ein Beispiel
von dem passenden Wahl-Zettel:

- **Wahl-Zettel mit einzelnen Kandidaten.**
  Das sind die Wahl-Zettel in den kleinen Gemeinden.
  Das schwierige Wort is **Majorz-Gemeinde**.
  oder den
- **Wahl-Zettel mit Kandidaten-Listen.**
  Dies sind die Wahl-Zettel in den großen Gemeinden.
  Das schwierige Wort ist **Proporz-Gemeinde**.

Sie können am Wahl-Tag im Wahl-Büro
einen neuen Wahl-Zettel fragen.
Zum Beispiel, wenn Sie einen Fehler
auf Ihrem richtigen Wahl-Zettel machen.
Der Verantwortliche des Wahl-Büros
zerstört den fehlerhaften Wahl-Zettel sofort.

Hier sind 2 **Beispiele** von alten Wahl-Zetteln:

Wahl-Zettel in einer **kleinen Gemeinde**: Einzelne Kandidaten

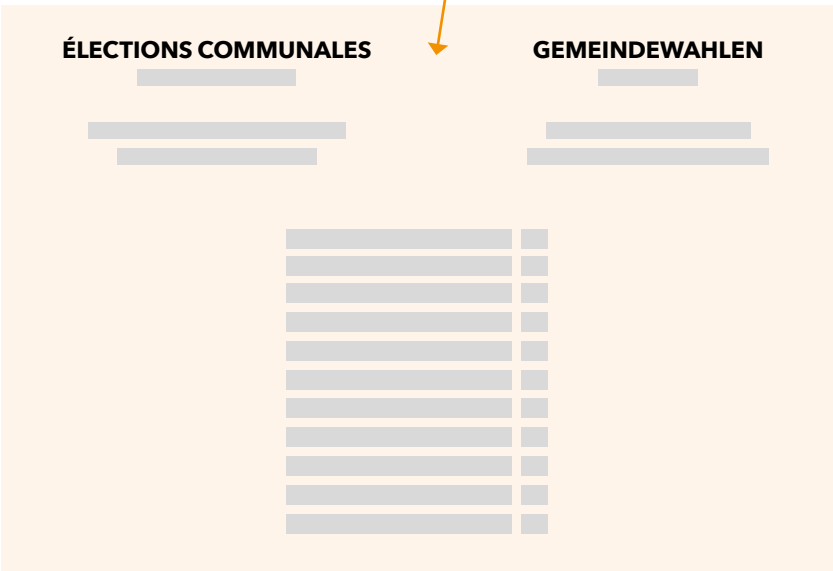

Wahl-Zettel in einer **großen Gemeinde**: Liste mit Kandidaten

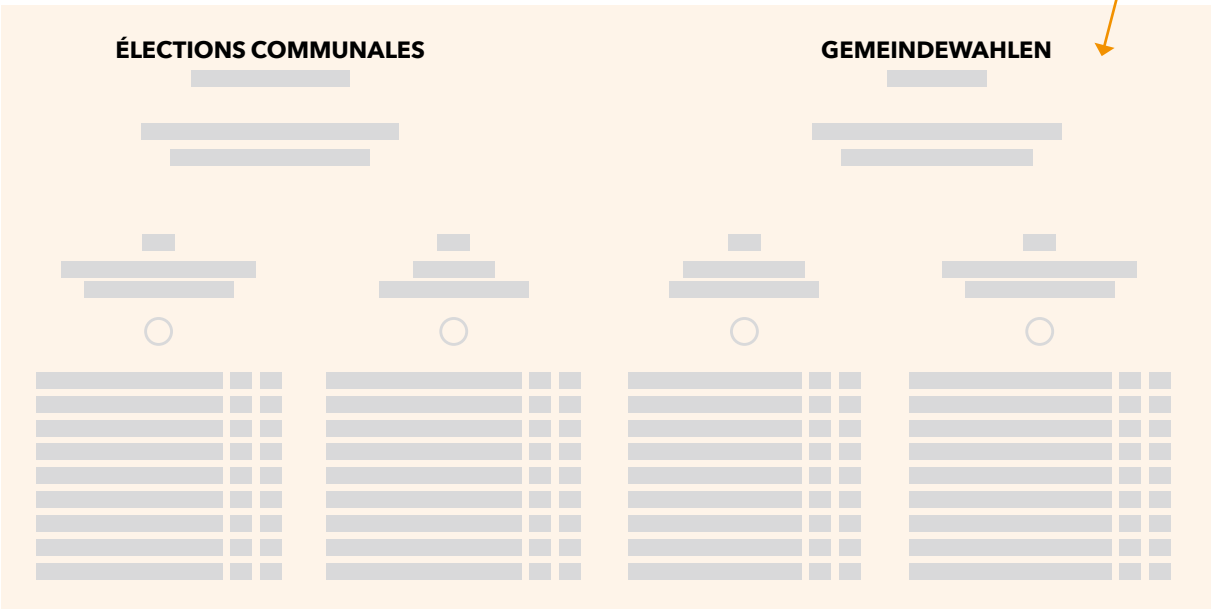

9. Wählen in einer kleinen Gemeinde: weniger als 3000 Einwohner

In einer kleinen Gemeinde kann man **einzelne Kandidaten** wählen.
Das schwierige Wort ist: **Majorz-Gemeinde**.

Sie können immer nur 1 Kreuz hinter den Kandidaten machen.
Das Kreuz kann so **+** oder so **x** aussehen.
Aufpassen: Es stehen mehrere Kandidaten auf dem Wahl-Zettel.
Sie dürfen nur so viele Kreuze machen, wie Sie Stimmen haben.
Sie dürfen aber weniger Kreuze machen.

Beispiel: Wahl-Zettel mit 11 Kandidaten.
Der Gemeinde-Rat braucht 9 Mitglieder.
Das sind 9 Stimmen.
Sie können 9 Kreuze machen.
Der Wähler hat auf diesem Zettel all seine 9 Stimmen vergeben.

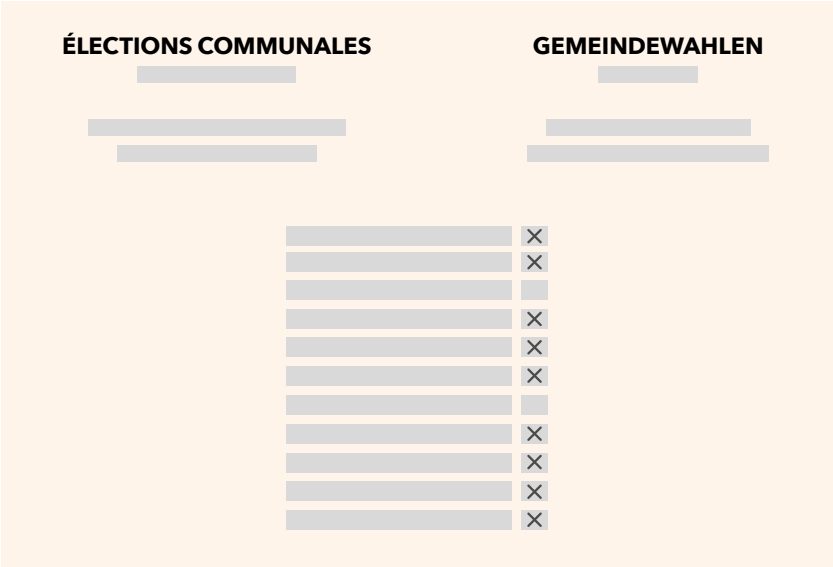

10. Wählen in einer großen Gemeinde: mehr als 3.000 Einwohner

In einer großen Gemeinde wählt man mit **Listen**.
Der schwierige Wort ist: **Proporz-Gemeinde**.

Die Liste ist eine Partei oder eine Gruppe von Personen ohne Partei.
Es gibt mehrere Möglichkeiten, um den Wahl-Zettel auszufüllen.
Sie können eine ganze Liste wählen oder einzelne Kandidaten.

Möglichkeit 1:
Sie wollen einer Liste all Ihre Stimmen geben.
Sie schwärzen den **Kreis** über Ihrer Wunsch-Liste.
Das heißt: Sie malen den Kreis schwarz
oder Sie malen ein Kreuz in den Kreis: **+** oder **x**.
Jede Person auf dieser Liste bekommt dann **1 Stimme**.
Aufpassen: Sie dürfen jetzt **kein** Kreuz mehr bei den Kandidaten auf dieser Liste machen.

Beispiel: ein Wahl-Zettel aus einer großen Gemeinde.
Der Gemeinde-Rat braucht 13 Mitglieder.
Sie haben also 13 Stimmen.
Auf jeder Liste stehen 13 Kandidaten.
Der Wähler kann den Kreis über **einer Liste** schwärzen oder ankreuzen.

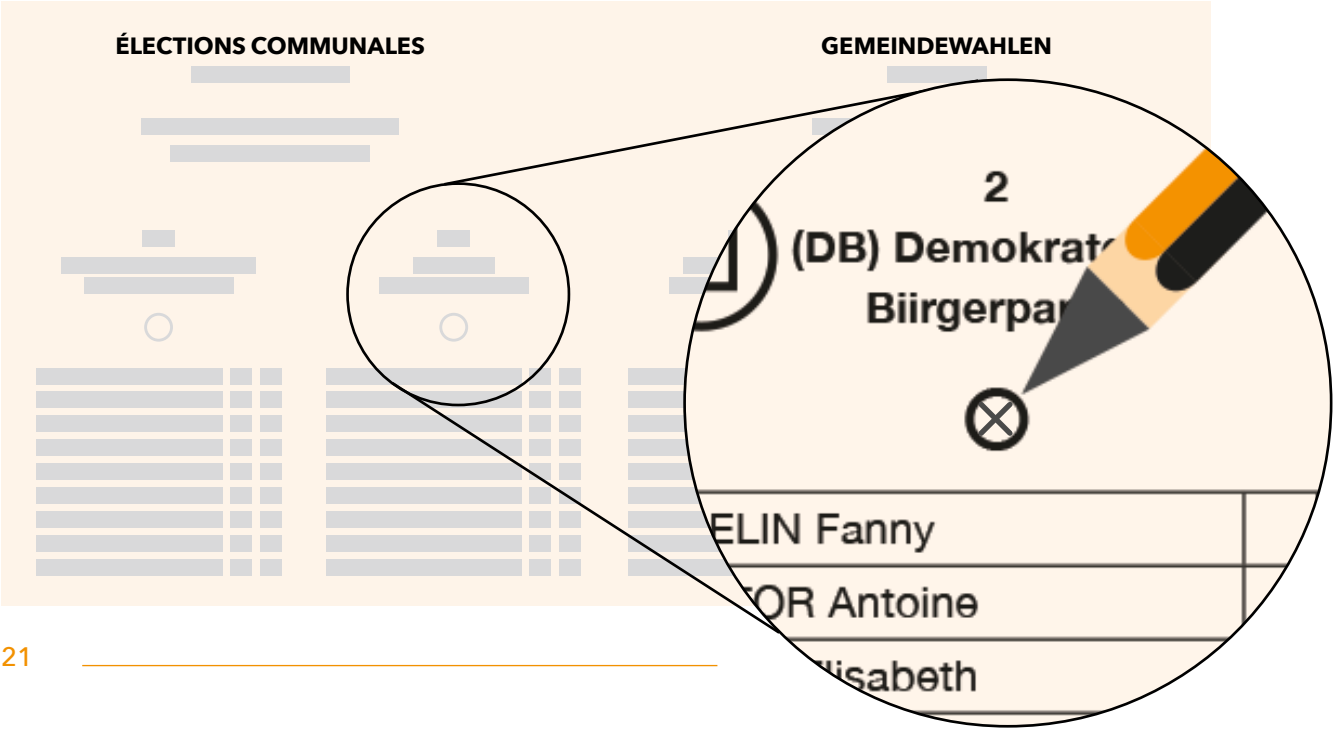

Manchmal sind auf einer Liste weniger Kandidaten.
Weil die Partei **nicht** genug Kandidaten hat, um die Liste aufzufüllen.
Sie kreuzen den Kreis über dieser Liste an.
Aber Sie haben noch Stimmen übrig.
Dann können Sie die übrigen Stimmen noch verteilen.
Sie können noch Kreuze machen bei Kandidaten.

Möglichkeit 2:
Sie kreuzen nur Kandidaten an.
Sie kreuzen nur Kandidaten auf einer einzigen Liste an.
Das nennt man: **kumulieren**.
Sie können 1 oder 2 Kreuze pro Kandidaten machen.

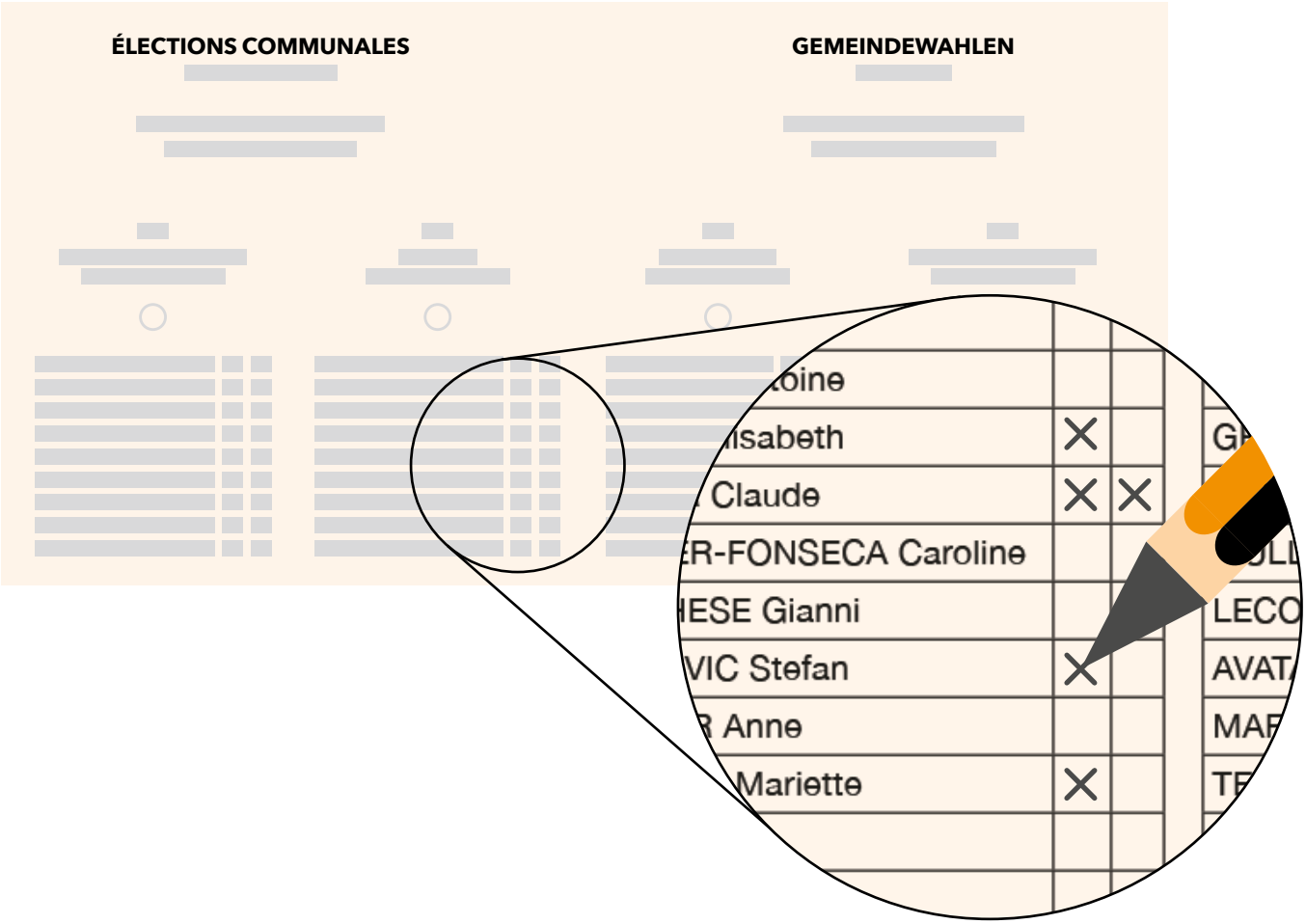

Möglichkeit 3:
Sie können Ihre Kreuze auch über alle Listen verteilen.
Das heißt **panaschieren**.
Sie können 1 oder 2 Kreuze pro Kandidaten machen.

Wichtig:
Sie dürfen im Ganzen **nicht** mehr Kreuze machen,
als Sie Stimmen haben.
Aber Sie können weniger Kreuze machen.

Beispiel:
In unserem Beispiel gibt es 13 Stimmen auf dem Wahl-Zettel.
Das heißt: Sie können 13 Kreuze machen.

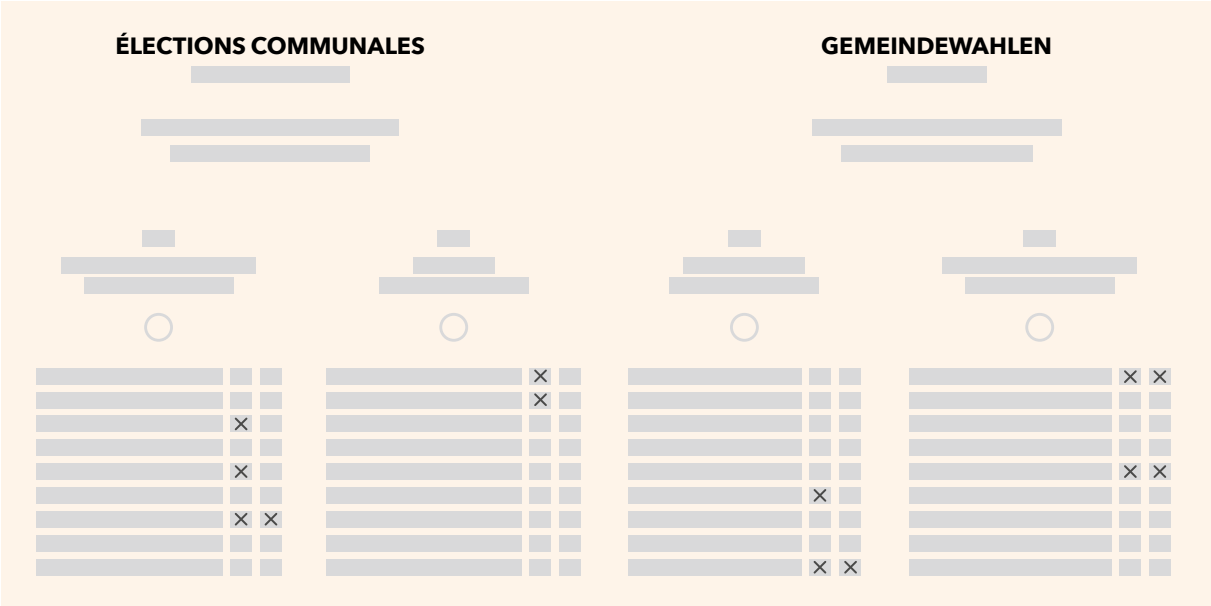

11. Der Wahl-Tag

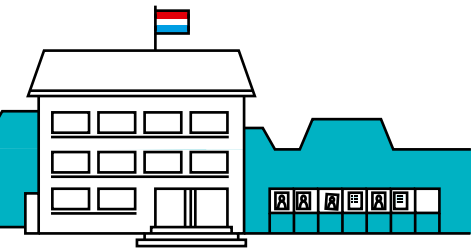

Sie gehen ins Wahl-Büro
zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Am Eingang zeigen Sie:
Ihren Personal-Ausweis „carte d'identité"
oder Ihren Pass
oder Ihre Aufenthalts-Karte.

Sie bekommen den richtigen Wahl-Zettel
mit den Kandidaten.

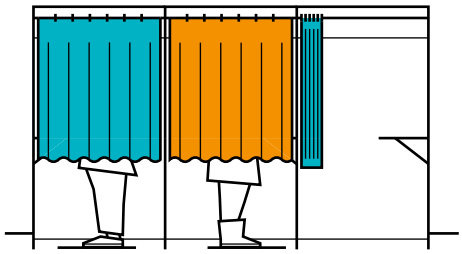

Die Wahl ist **geheim**.
Sie gehen deshalb in die **Wahl-Kabine**.
Sie dürfen **keinem** zeigen, wen Sie wählen.

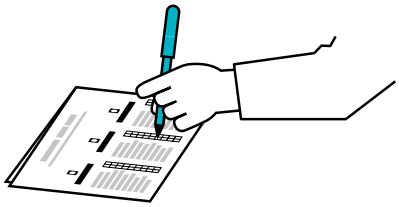

In der Wahl-Kabine liegt ein **Bleistift**.
Sie können auch Ihren eigenen Bleistift benutzen.
Sie **kreuzen** damit die Kandidaten
oder die Listen an.
Wenn Sie sich irren,
fragen Sie einen neuen Wahl-Zettel
bei einem Wahl-Helfer im Wahl-Büro.
Schreiben oder malen Sie sonst
nichts auf Ihren Wahl-Zettel.

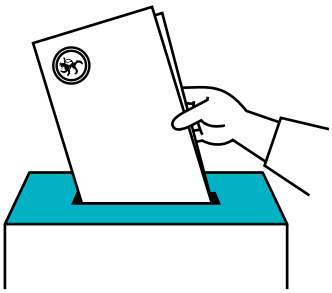

Falten Sie den Wahl-Zettel
wieder zusammen.
So wie er vorher gefaltet war.
Der Stempel muss außen sein.

Gehen Sie zu einem Wahl-Helfer.
Der Wahl-Helfer zeigt Ihnen eine **Kiste**.
Das ist die **Wahl-Urne**.
Sie zeigen den Stempel auf dem Wahl-Zettel.
Sie werfen den Wahl-Zettel in die Kiste.

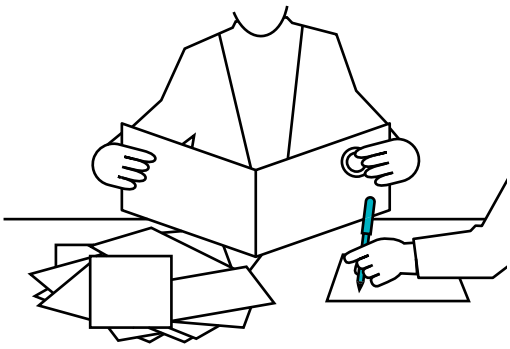

Wer hat die Wahlen gewonnen?

Das Wahl-Büro schließt um 14:00 Uhr.
Nach den Wahlen zählen Helfer
die Stimmen aus.
Die Kandidaten und Listen
mit den meisten Stimmen gewinnen.
Sie kommen in den Gemeinde-Rat.
Der Gemeinde-Rat bestimmt,
wer Schöffen und wer Bürgermeister wird.

12. Wörter-Buch

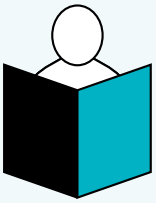

Wir benutzen nur die männliche Form.
Wir sagen zum Beispiel: der Kandidat,
der Wähler, der Bürger.
Es sind aber alle Personen gemeint.

rosa Wörter: deutsch
schwarze Wörter: luxemburgisch

Brief-Wahl **Bréif-Wal**	Die Brief-Wahl muss man bei der Gemeinde anfragen. Der Wähler bekommt seinen Wahl-Zettel mit der Post. Er wählt und schickt den Wahl-Zettel mit der Post zurück.
Bürger **Bierger**	Die Einwohner eines Dorfes, einer Gemeinde, eines Landes.
Bürgermeister **Buergermeeschter**	Chef der Gemeinde und Präsident des Gemeinde-Rats.
Bürger-Rechte **Biergerrechter**	Die Rechte die man als Bürger eines Landes hat. Zum Beispiel: • Das Wahlrecht • Das Recht dort zu wohnen wo man möchte • Das Recht sich seine Arbeit und seinen Beruf selbst frei zu wählen.
Demokratie **Demokratie**	Das Volk entscheidet. Die Bürger wählen die Vertreter. Vertreter sind Männer und Frauen, die politisch aktiv sind. Sie entscheiden für die Gemeinde oder das ganze Land. Sie werden Abgeordnete oder Parlamentarier genannt. Das Wort „Demokratie“ kann auch bedeuten: • Die Richter sind unabhängig. Das bedeutet: Niemand hat das Recht den Richtern zu sagen, was sie entscheiden sollen. • Niemand hat das Recht völlig allein zu entscheiden. • Die Rechte des Menschen müssen respektiert werden. Jede Person muss das respektieren.

Einberufung **Convocatioun**	Der Brief fordert Sie auf, wählen zu gehen. Sie kriegen den Brief nach Hause geschickt. Im Brief steht: • Die Aufforderung am Wahl-Tag zu wählen • Die Wahl-Regeln • Ein Beispiel von einem Wahl-Zettel.
Gemeinde **Gemeng**	Die Gemeinde organisiert das Zusammen-Leben der Bürger.
Gemeinde-Rat **Gemenge-Rot,** **Gemenge-Conseil**	Der Gemeinde-Rat vertritt die Interessen der Bürger. Für die Personen sagt man: der Rat, „de Conseiller". Anderes Wort: Gemeinde-Vertreter.
Gemeinde-Wahlen **Gemengewalen**	Die Bürger wählen die Mitglieder des Gemeinde-Rats. Die Bürger sind die Einwohner in der Gemeinde.
Kandidaten **Kandidaten**	Personen, die gewählt werden möchten. Sie stehen auf dem Wahl-Zettel.
Majorz-Gemeinde (Mehrheitswahl) **Majorz-Gemeng**	Gemeinde mit weniger als 3 000 Einwohnern. Hier stehen einzelne Kandidaten auf dem Wahl-Zettel.
Proporz-Gemeinde (Verhältniswahl) **Proporz-Gemeng**	Gemeinde mit mehr als 3000 Einwohnern. Hier gibt es Listen mit Parteien oder Gruppen.
Partei **Partei**	Personen die die gleichen Ideen, Überzeugungen und politischen Ziele haben. Für die Wahl stehen sie auf einer gemeinsamen Liste.
Schöffen **Schäffen**	Die Schöffen leiten die Gemeinde zusammen mit dem Bürgermeister. Sie vertreten den Bürgermeister.

Wahl-Büro **Wal-Büro**	Der Ort in der Gemeinde, wo man wählen geht. Es ist oft in einer Schule, einer Sport-Halle…
Wählen **wielen**	Für eine bestimmte Person oder Liste wählen. Ein Kreuz auf dem Wahl-Zettel machen.
Wähler **Wieler**	Einwohner, die auf der Wähler-Liste stehen. Die Einwohner wählen den Gemeinde-Rat alle 6 Jahre.
Wahl-Tag **Wal-Dag**	Die Wahlen sind an dem Tag. Gemeinde-Wahlen sind alle 6 Jahre, von 8:00 bis 14:00 Uhr.
Wahl-Pflicht **Walpflicht**	Man muss wählen gehen. Man muss einen Wahl-Zettel abgeben. Luxemburger haben die Pflicht wählen zu gehen. Es ist obligatorisch.
Wahl-Recht **Recht fir ze wielen**	Man darf wählen gehen. Man darf wählen ab 18 Jahren. Nicht-Luxemburger dürfen auch wählen. Sie müssen sich aber zuerst in die Wähler-Liste in der Gemeinde einschreiben.
Wahl-Zettel **Stimm-Zettel** **Stëmm-Ziedel**	Zettel mit den Kandidaten oder Parteien, die gewählt werden können.

Weitere Informationen

Internet-Seiten (nicht in Leichter Sprache):
www.jepeuxvoter.lu
ou www.echkawielen.lu
www.guichet.lu
www.elections.public.lu
www.zpb.lu

Erklär-Videos in Leichter Sprache:
Warum wählen?
Wie wählen?
Wen wählen?
https://shorturl.at/amwN1

Andere Hefte in Leichter Sprache:
https://zpb.lu/check-politik/?lang=de

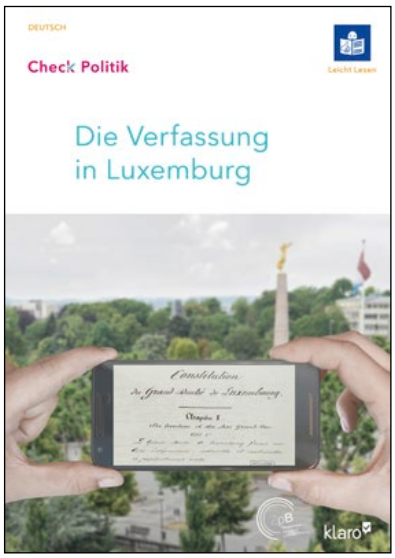

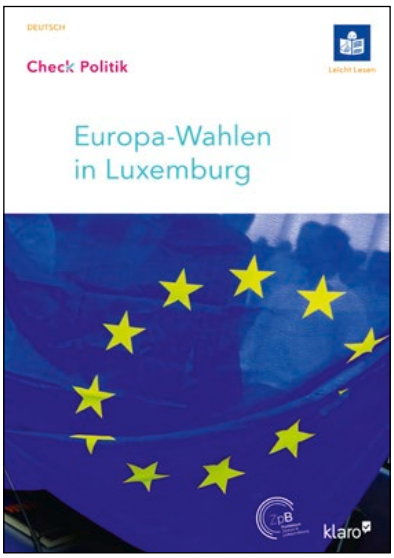

Mehr Informationen über Wahlen in Leichter Sprache auf der Internet-Seite von Klaro:
https://klaro.lu/themen/wahlen/

Wer hat dieses Heft gemacht?

Herausgeber: **Klaro** und das **Zentrum fir politesch Bildung**.
Texte auf leicht verständlich geprüft von Mitarbeitern
der **Werkstatt isie von der APEMH**.

Klaro ist das Zentrum für Leichte Sprache in Luxemburg:
Fortbildung, Beratung, Prüfen und Schreiben
von leicht lesbaren Informationen.
Kontakt: info@klaro.lu – www.klaro.lu

Das **Zentrum fir politesch Bildung** will,
dass alle Menschen über Politik und Demokratie
Bescheid wissen. Und, dass viele Kinder und Erwachsene
am öffentlichen Leben teilnehmen.
Das Zentrum fir politesch Bildung hilft den
Menschen dabei.
Kontakt: info@zpb.lu – www.zpb.lu

© Europäisches Logo für einfaches Lesen von Inclusion Europe.
www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

Illustration und Gestaltung: Bakform
Druck: CTIE
ISSN: 2535-9231
März 2023
1. Auflage

Dieses Heft wurde herausgegeben
mit der Hilfe vom:

Ministerium für Familie, Integration
und die Großregion

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Ministerium des Innern

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Intérieur

Dieses Heft ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.